

PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES IPZV LANDESVERBAND BAYERN

Am 19.03.2023 um 13:30 Uhr
in der Sportgaststätte TSV Ingolstadt-Nord
Wirffelstrasse 25, 85055 Ingolstadt

Anwesend:

Vorstand LV:

Felix Rosen (1. Vorstand)
Christoph Janz (2. Vorsitzender)
Barbara Lukas (Zucht)
Michaela Münch (IT & Medien)
Renate Rampf (Schriftführerin)
Tobias Buchwieser (Kasse)
Anja Huber (Sport)
Susanna Dedecek (Jugend)
Anna Müller (Freizeit)

Fehlen entschuldigt:

Katja Knop (Richten)
Irene Reber (Ausbildung)

Kassenprüfer:

Kristina Schiele (fehlt entschuldigt)
Volker Schmeer (fehlt entschuldigt)

Anwesenheit lt. Liste

9 von 16 Ortsvereine sind anwesend
28 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend

	Anzahl max. Delegierte	Anzahl anwesend stimmberechtigt	Anzahl anwesend nicht stimmberechtigt
Vorstand		8	
IFR Rosenheim	7		
IPF Hammersdorf	5	1	
IPF Isartal	11	1	
IPF Lechdalur	3		
IPF Regental	2		
IPF Wolfstein	2	1	
IPZV Allgäu-Schwaben	11	1	
IPZV Andvari	7		
IPZV Niederbayern	10		
IPZV Nordbayern	33	2	
IPZV Oberpfalz Nord	11	3	
IPZV Ostbayern	8	5	
IPZV Südbayern	45	3	
IPZV Unterfranken	20		
IRV Hohenlinden	8	3	
RC Fire and Ice	2		
Summe Mitglieder	185	28	
Anzahl Vereine	16	9	

Zusammenfassung der Abstimmungen/Genehmigungen:

	stimmberechtigt	JA	NEIN	ENTHALTUNG	Entscheidung
Genehmigung der Tagesordnung	28	28			genehmigt
Genehmigung des Protokolls der MV vom 19.03.2022	28	28			genehmigt
Entlastung des Vorstandes	28	19		9	genehmigt
Genehmigung Finanzvorschlag 2023	28	28			genehmigt

TOP1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung sowie Beschlussfähigkeit

Die Sitzung beginnt um 13:45 in der Sportgaststätte TSV Ingolstadt-Nord.

Felix Rosen begrüßt die Anwesenden. Zur Sitzung wurde am 31.01.2023 fristgerecht und ordnungsgemäß geladen. Von 16 Vereinen sind 9 Vereine anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP2 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP3 – Genehmigung des Protokolls vom 19.03.2022

Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

TOP4 – Berichte des Vorstandes und der Ressorts

a) Felix Rosen (1. Vorsitzender)

Herpes-Impfung auf Turniere:

Felix Rosen berichtet über die Diskussionen bezüglich der Herpes-Impfung. Dieses Jahr wurde die Impfpflicht auf Turniere ausgesetzt. Das weitere Vorgehen wird geprüft.

Rechenstellen-Notebook:

Ab 2023 ist auf Worldranking Turnieren das Richten mit Notebooks Pflicht. In der Verbandsausschusssitzung 2022 wurde bereits über dieses Thema diskutiert. Es ist noch unsicher, wer die Notebooks anschafft. Verantwortlich ist der Veranstalter. Der Landesverband wartet 1 Jahr ab wie sich dieses Thema weiterentwickelt.

Empfehlung für die Notebooks ist auf jeden Fall ein gleiches Betriebssystem.

BRFV:

IPZV-Fortbildungen werden durch einen Beschluss des Ressort Ausbildung durch den BRFV anerkannt. Voraussetzung für Zuschuss: Die Trainer sollen auf Vereinsebene aktiv sein.

Ein offener Antrag zur Aufnahme des IPZV LV Bayern beim BRFV ist gestellt. Er wird im Präsidium des BRFV's diskutiert. Für eine künftige Zusammenarbeit muss auch eine Satzungsänderung im BRFV erfolgen, damit die gewünschte Struktur geschaffen wird und der Landesverband Bayern wieder mehr Stimmen im BRFV hat.

GEMA Gebühren:

Vereine brauchen für festliche Aktivitäten keine Gema Gebühr mehr bezahlen. Es muss die Veranstaltung nur noch angemeldet werden.

Virtuelle Versammlungen:

In diesem Jahr ist, falls es die Satzung nicht anders vorsieht, keine virtuelle Mitgliederversammlung möglich, weil die Coronaregelung ausgelaufen ist. Die Bundesregierung soll das erleichtern, aber eine allgemeine Regelung steht noch aus.

Auftragsverarbeitungsvertrag:

Der Auftragsverarbeitungsvertrag fehlt noch von einigen Vereinen. Bitte unterschrieben an den Dachverband weiterleiten.

b) Christoph Janz (2. Vorsitzender)

Es gab einige Änderungen in den Regelwerken. Bitte auf der Homepage des Dachverbandes nachlesen. ZB: bei FEIF erlaubte Gebisse, anstatt wie bisher verbotene Gebisse.

c) Michaela Münch (IT & Medien)

Michaela betreut u.a. die Homepage und die Klubraum-App. Adressen der Ortsvereine holt sie 2x im Jahr aus Garpur. Wenn zwischendurch Änderungen in der Vorstandschaft oder an den Email Adressen in den Ortsvereinen vorgenommen werden, bitte Info an Michaela und Felix.

d) Susi Dedecek (Jugend)

Der Bayernkader Jugend hat 23 Mitglieder. Es gab 2022 6 Tage Training am Lipperthof. Das Training 2023 wird auch mit 6 Tagen stattfinden.

Bei den Bayern Kids waren in 2022 23 Mitglieder, 2023 sind es 51. Dieses Jahr widmet sich das Programm der API. Es werden Abzeichen Lehrgänge angeboten. Am Jahresende sind 2 Trainingstage geplant, an denen Birgit Quasnitschka als Richterin kommt. Jeder Reiter erhält dann einen Bewertungsbogen.

Es gab 2022 ein Jugendturnier, mehrere Kurse und ein tolles Zeltlager. Susi bedankt sich bei allen Helfern.

2023 wird es wieder ein Bundesjugendtraining geben

DJIM 2022: Bayern ist positiv aufgefallen. Es wurde der Länderwettbewerb wieder gewonnen. Durch den Gewinn der LV-Wertung hat Bayern einen Trainingstag bei Jolly Schrenk gewonnen.

e) Anja Huber (Sport)

Anja berichtet über die Veranstaltungen in 2022

Es fanden 5 Qualitage, 6 Turniere und die bayerische Meisterschaft statt.

Es gab 2 Rennpasskurse. Einer mit Nicole Kempf und einer mit Uli Reber

Im Erwachsenenkader waren 2022 16 Mitglieder, in 2023 15. Hier fanden 2 Trainings statt.

Im Team der B22 waren 2022 2 Teilnehmer, im Jahr 2023 sind es 4. Bitte meldet junge Erwachsene, die die Voraussetzung erfüllen, um bei den B22 aufgenommen zu werden.

Bei der Sportausschusssitzung in 2022 wurden die Durchführungsbestimmungen erweitert um die Vereinsmeisterschaft.

Felix stellt die Regelung vor. Aktuell werden alle gleich gewichtet (Mittelwert). Ein Vorschlag war auch, dass nur die besten 3 gewertet werden. Entschieden wurde aber, dass das Konzept so ausprobiert wird. Es soll einen Wanderpokal geben. Oberpfalz Nord würde diesen ggf. stiften, spricht sich aber noch in der Vorstandschaft ab.

Anja erinnert nochmal an die Förderung von mehrtägigen Turnieren. Bitte bei Anja anmelden.

Die Bayerische Meisterschaft 2023 findet am Neubauernhof bei Familie Kellermann statt. Vielen Dank dafür!

Von Uli Reber kam der Vorschlag, die Durchführungsbestimmungen der BIM zu überarbeiten und die Preisprüfungen für alle LK zu öffnen, nicht nur LK1. Dieser Antrag soll bei der nächsten Verbandsausschusssitzung gestellt werden.

Für 2023 sind auch wieder zwei Rennpasskurse geplant. Wieder am Lipperthof mit Uli Reber und in Königsbrunn mit Nicole Kempf.

f) Barbara Lukas (Zucht)

Babsi Lukas stellt den Jahresbericht 2022 (siehe Anhang 1) vor.

Anmerkung von Felix: auffallend viele Züchter züchten inzwischen mit nicht geprüften Hengsten / Stuten. Diese Entwicklung ist schade. Es gab eine Diskussion wie es zu so einer Entwicklung kommen kann.

Überlegt wurde auch, ob bei der nächsten bay. FIZO ein zusätzlicher Richter, für ein Projekt ähnlich öffentliches Richten, vom Landesverband bezuschusst wird um die Attraktivität von FIZOs zu fördern.

g) Uli Reber (Vertretung für Irene Reber – Ausbildung)

Alle Informationen können auch auf der Dachverbandsseite nachgelesen werden.

Vicky Eggertsson und Chrissy Seipolt werden als neue Ausbilderinnen ernannt.

Um 1 Jahr verschoben wurde der Pferdeführerschein als Voraussetzung für Turnierstarts.

h) Felix Rosen (Katja Knop – Richten)

Katja ist nicht anwesend, Felix Rosen liest Ihren Bericht (Siehe Anhang 2) vor

Uli Reber: wenn die Richtertagesätze erhöht werden, sollte auch Sport die Nenngelder erhöhen.

Antwort: Anpassung wird im Dachverband im Laufe des Jahres 2023 diskutiert

i) Anna Müller (Freizeit)

ISI Akademie:

2022 fanden

3 Online Seminare

- Richten, Leitgedanken
- Mentale Stärken
- Richtige Ausrüstung

und 2 Präsenz Veranstaltungen

- Anatomie
- Extreme Trail

statt

Planung 2023:

Das Fizo Training soll bezuschusst werden. Geplant ist ein Anatomie Kurs und wieder Online Seminare im Herbst/Winter.

Aktuell hat die ISI Akademie 173 Mitglieder.

TOP5 – Bericht des Schatzmeisters

Tobias Buchwieser stellt den Kassenbericht, mit Ergänzungen durch Felix Rosen, (siehe Anhang 3) vor.

Geplant war ein Minus von 22.000 Euro. Der Abschluss war mit Minus 10.000 Euro.

An die BIM wurden 500 Euro zu viel ausbezahlt. Der Betrag kam 2023 wieder zurück.

Ein Problem ist die Zahlungsmoral. Rechnungen sollen zeitnah beglichen werden. Eine geplante Maßnahme: wenn Leistung stattfindet, muss vorher bezahlt werden. Künftig werden auch Termine für die Vereinszahlungen eingetragen.

Es gab auch ein Gespräch mit dem neuen Steuerberater. Das Ergebnis war, dass wir die laufenden Buchungen weiterhin selbst machen. Am Ende des Jahres verbucht der Steuerberater sie in Datev, dann macht er die Steuer.

An alle Ortsvereine: bitte die Adressen in Garpur aktuell halten.

Die Jahresrechnungen werden per Post versendet. Somit kann nachvollzogen werden, ob die Rechnung ankommt.

Noch eine Bitte: Vereine sollen prüfen, ob die Gemeinnützigkeit noch gegeben ist und ggf. aktuell bestätigen lassen. Diese Bestätigung bitte an den Landesverband schicken

TOP 6: Berichte der Kassenprüfer

Kassenprüfer: Christine Schiele und Volker Schmeer

Felix liest das Schreiben der Kassenprüfer (siehe Anhang 4) vor, da beide nicht anwesend sind.

Info von Tobias Buchwieser: Es wird künftig die Kassenprüfung wieder in Präsenz durchgeführt. Dh, ein Termin wird vor der Vorstandssitzung/Mitgliederversammlung ausgemacht.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

Hanns-Peter Fritz beantragt die Entlastung des Vorstands.
Der Vorstand wurde mit 9 Enthaltungen einstimmig entlastet.

TOP 8: Genehmigung Finanzvorschlag 2023

Tobias & Felix stellt den Finanzvorschlag 2023 (siehe Anhang 5) vor.
Der Finanzvorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP 9: Beschluss Satzungsneufassung

Felix stellt die neue Fassung der Satzung (siehe Anhang 6) vor.
Die geänderte Satzung wurde einstimmig angenommen

TOP 10: Turnusmäßige Wahlen:

Zur Wahl standen folgende Posten:

- der/die stv. Vorsitzende
- der/die Schriftführer/in
- der/die Ressortleiter/in Sport
- der/die Ressortleiter/in Zucht
- der/die Beauftragte für das Ressort Ausbildung
- der/die Beauftragte für das Ressort Richten

Da Christoph Janz sich nicht mehr zur Wahl stellt, übernimmt Christoph Janz die Wahlleitung.

1. der/die stv. Vorsitzende

Christoph Janz steht nicht mehr zur Wahl

Vorschläge: Anja Höcherl-Treimer steht zur Wahl

Abstimmung: Einstimmig JA, bei einer Enthaltung

Anja Höcherl-Treimer (Großbirken 1a, 84166 Adlkofen) nimmt die Wahl an

2. der/die Schriftführer/in

Vorschläge: Renate Rampf steht zur Wahl

Abstimmung: Einstimmig JA

Renate Rampf nimmt die Wahl an

3. der/die Ressortleiter/in Sport

Vorschläge: Anja Huber steht zur Wahl
Abstimmung: Einstimmig JA, bei einer Enthaltung
Anja Huber nimmt die Wahl an

4. der/die Ressortleiter/in Zucht

Vorschläge: Barbara Lukas steht zur Wahl
Abstimmung: Einstimmig JA, bei einer Enthaltung
Barbara Lukas nimmt die Wahl an

5. der/die Beauftragte für das Ressort Ausbildung

Irene Reber ist nicht anwesend, hat die Bewerbung zur Wiederwahl an Felix Rosen geschickt.
Die Bewerbung wird vorgelesen.
Vorschläge: Irene Reber steht zur Wahl
Abstimmung: Einstimmig JA
Irene Reber nimmt die Wahl an.

6. der/die Beauftragte für das Ressort Richten

Katja Knop ist nicht anwesend, hat die Bewerbung zur Wiederwahl an Felix Rosen geschickt.
Die Bewerbung wird vorgelesen.
Vorschläge: Katja Knop steht zur Wahl
Abstimmung: Einstimmig JA
Katja Knop nimmt die Wahl an

Aktuelle Vorstandschaft ab 19.03.2023:

Vorstand ab 19.03.2023		nächste turnusgemäße Wahl zur Mitgliederversammlung
1. Vorsitzender	Felix Rosen	2025
2. Vorsitzender	Anja Höcherl-Treimer	2027
Schatzmeister	Tobias Buchwieser	2025
Schriftführerin	Renate Rampf	2027
Ressortleiterin Sport	Anja Huber	2027
Ressortleiterin Jugend	Susanna Dedecek	2025
Ressortleiterin Zucht	Barbara Lukas	2027
Ressortleiterin Freizeit	Anna Müller	2025
IT und Medienbeauftragte	Michaela Münch	2025
Beauftragte für Ausbildung	Irene Reber	2027
Beauftragte für Richten	Katja Knop	2027

TOP 11: Turnusgemäße Wahlen zweier Kassenprüfer (Wahlperiode bis 2027)

Beide Kassenprüfer stehen nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung.

1. Kassenprüfer 1

Vorschläge: Raphaela Fritz steht zur Wahl
Abstimmung: Einstimmig JA
Raphaela Fritz nimmt die Wahl an

2. Kassenprüfer 2

Vorschläge: Lucia Baier steht zur Wahl
Abstimmung: Einstimmig JA
Lucia Baier nimmt die Wahl an

Kassenprüfer ab 19.03.2023		nächste turnusgemäße Wahl zur Mitgliederversammlung
Kassenprüferin-1	Raphaela Fritz	2027
Kassenprüferin-2	Lucia Baier	2027

TOP 11: Anträge, Sonstiges, Termine

Diskussion über die Repräsentation der Islandpferde in Bayern

Es gab bereits Versuche, die gescheitert sind, da man als „kleiner“ Verein nicht wahrgenommen wird. Welche Möglichkeiten haben wir? Was wollen wir? Was wollen wir nicht?

Ergebnis der Diskussion:

Eine Gruppe sammelt Ideen, erarbeitet ein Konzept und stellt dies an der Verbandsausschusssitzung vor.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe Imageverbesserung Islandpferde Bayern: Uli Reber, Katharina Fratscher, Jenny John, Michaela Münch, Christin Schlaghauser, Eva Menzinger, Susi Dedecek, Anja Huber

Organisator: Uli Reber

Treffen über zoom meetings

Nächste Termine:

Jahreshauptversammlung 22.April 2023 in Kassel

Bay. Passmeisterschaften Lipperthof 1.mai Wochenende

BIM 7-10.9.2022 Neubauernhof

Verbandsausschusssitzung voraussichtlicher 7./8.10.2023 - Termin wird bekannt gegeben

Felix Rosen überreicht Wolfram Metzner die bronzene Ehrennadel für 16 Jahre Vorstandstätigkeiten.

gez.
Felix Rosen
1. Vorsitzender

gez.
Renate Rampf
Schriftführerin

Jahresbericht des Landeszuchtwartes

Zuchtjahr: 2022 IPZV Bayern

IPO-Prüfungen

Fohlen- und Jungpferdebeurteilungen

Fohlenreise: Berichte Hotline, Islandpferd, IPZB Homepage, IsiRider- und Liveticker

Orte: (13) - Wildflecken – Weidenberg – Ursensollen - Parsberg – Traitsching – Hohenlinden – Prien – Friedberg - Spalt - Unterbronnen – Chieming – Geretsried - Wertheim

Richter: Alex Conrad

Anzahl der Pferde: Fohlen geprüft 167 (insgesamt 297 Fohlen)
Hengstfohlen 94, Stutfohlen 73
Verbandsprämie erhielten (7,90 – 8.09)
87 Fohlen, davon (45 Fohlen über 8)
Goldprämiensfohlen wurden 17 (ab 8,10)
Fohlen – bestes Stutfohlen Smáradis von Eftirlaeti
8,19 Z/B: Marco Tränkenschuh – bestes Hengstfohlen Svartur
vom Pfaffenbuck II 8,39 Z/B: Thorsten Reisinger

Fohlenprüfung Wurz:

Richter: Barbara Frische
Anzahl der Pferde: 19 Fohlen geprüft, 11 Hengstfohlen und 8 Stutfohlen
davon erhielten 8 eine Verbandsprämie (7,90-8,09)
und 6 Goldprämiensfohlen (ab 8,10)
bestes Stutfohlen Framtíð vom Lipperthof 8,27 Z/B:
Uli Reber, bestes Hengstfohlen Loki vom Lipperthof
8,35 Z/B: Uli Reber
2 Basisstuten

Insgesamt wurden 63 % der Fohlen prämiert.
Deutlich mehr Fohlen als in den Vorjahren sind von Hengsten, die in HB II eingetragen sind,
davon viele wegen der besonderen Farben

Jungpferde: mit Körung

Orte Wurz 13 Junghengste (alle über 7,80) 8 Hengste über 8,0

Richter: Wurz: Annette Braun, Barbara Althans

Basisprüfung:

Orte: - siehe Fohlenreise

Anzahl der Pferde 59 Stuten

Richter: Alex Conrad

Besonderheiten: Die Basisprüfungen wurden für die Stutbuchaufnahme des
Zuchtverbandes übernommen; in Bayern keine Eintragung ins

gerittene Materialprüfung nach FIZO (mit Körung)

Ort: keine FIZO in Bayern

Anzahl der geprüften bayerischen Pferde gesamt 18 (3 mehr als im Vorjahr)

Züchterfortbildung

- 20. März 2022 IPZV in München Riem mit *Þorvaldur Kristjánsson*
- 16. Oktober 2022 IPZV in München Riem mit *Þorvaldur Kristjánsson*

Projekt Zukunft Zucht – Junge FIZO-Reiter

- 1 Training in Unterbronnen Gestüt Paffenbuck mit Thorsten Reisinger im Januar 2022 – 5 vielversprechende Teilnehmer, dann kam kein Termin mehr zustande wegen zu wenigen Teilnehmern

Treffen mit den Ortsvereinszuchtwarten:

Die Zuchtwarte der Ortsvereine werden immer zur Mitgliederversammlung des IPZB e.V. (Zuchtausschuss Bayern) eingeladen

Züchtersammlungen

Die Züchter werden regelmäßig zur Rasseversammlung Islandpferd und zur Mitgliederversammlung des IPZB eingeladen

Termine 2023:

Hengstschau in Unterbronnen Gestüt Pfaffenbuck 10.04.2023
Jungpferdeprüfung 28.04.2023 in Wurzburg mit Körung
FIZO St. Radegund 12.-13.05.2023
FIZO Wurzburg 01.-02.07.2023
Fohlenreise 12.-19.09.2023 – Marliese Grimm
Züchtertrilogie des IPZB Bayern e.V.
30.03.2023 Wertheim Familie Stühler
31.03.2023 Spalt Gudrun Völkl
01.04.2023 Hohenlinden Familie Müller

In Planung Tagesseminar Jungpferde vorstellen und eine Veranlagungstest

Persönlich freue ich mich besonders, dass wir seit Herbst 2022 2 neue C-Lizenzen und eine neue B-Lizenz in Bayern beheimatet wissen können.

Jule Lüschow und Andrea Christl haben beide auf Anhieb ihre Prüfung zum Sportrichter C bestanden. Melina Feiger hat seit Herbst die B-Lizenz inne.

* Wir haben mit der Dressur-AG im Herbst die Prüfungen überarbeitet.

Vielen Dank für euer Feedback, vor allem aus Bayern kamen doch etliche Anmerkungen, die wir versucht haben, sinnvoll umzusetzen. Inkl. Der Richtzettel ist jetzt alles in dem Dokument Nationale Bestimmungen eingearbeitet.

* Für alle Veranstalter ist wichtig zu wissen, dass der Richtertagesatz um 25,- pro Tag angehoben worden ist (Beschluss Präsidium aus November). Das gilt übrigens auch für die API Prüfer.

* Achtung die geänderten Regelwerke des IPZV gelten bereits jetzt, die Änderungen der FEIF gelten erst ab 01.04.2023.

* Hier ändern sich die Aufgabenteile in der T5/T6/T7 und V3 (anstelle von slow Tölt heißt es nun slow, steady and calm Tölt).

* Es gibt eine veränderte Gebissregelung seitens der FEIF. Die neue Liste enthält nur noch Gebisse und Sperrhalfter bzw. Nasenriemen, die erlaubt sind. Der IPZV hat darüber hinaus eine Liste mit Gebiss und Nasenriemen aufgeführt, welche verboten sind. Nämlich in allen leichten Ovalbahnprüfungen (T8-T5, V3-V6, F3) sind verboten: Bügelreithalfter, jegliche Zäumung und Gebisse mit Ober- und Unterbaum mit oder ohne Kinnkette und Gebisse mit aufziehender Wirkung.

Darüber hinaus werden in den Nationalen Bestimmungen bei der Ausrüstung der jungen Reiter einige Gebisse und Nasenriemen aufgeführt, die erlaubt sind. Ganz wichtig, nach unserem Verständnis gilt immer die strengste Regel, womit die aktuellen Regelungen aus der FEIF strenger gefasst sind und demnach anzuwenden sind. Wir -die Gruppe der Richter des IPZV- hofft auf eine nachträgliche redaktionelle Änderung der nationalen Bestimmungen, um bereits im Vorfeld etwaigen Missverständnissen aus dem Weg gehen zu können.

* Ergänzungen und kleinere Anpassungen wurden wohl im Passleitgedanken getätigt. Der lässt sich leider aktuell noch nicht downloaden, sodass ich an der Stelle nicht konkreter benennen kann, was sich hier geändert hat.

* Wenn ein Pferd/Reiter Kombination bei der Ausrüstungskontrolle gegen die Hufbeschlagsregeln verstößt, wird es von allen Prüfungen des laufenden Turniers disqualifiziert und verliert alle bereits vergebenen Noten der Vorentscheidungen.

* Alle Änderungen seitens der FEIF sind auf feif.org (Dokument: changes 2023 rules and regulations) einzusehen, alle Änderungen der Nationalen Bestimmungen, sowie der Nationalen Prüfungen sind in rot im jeweiligen Dokument hinterlegt.

Sport Einnahmen		-4.200,00	-6.040,00
Sonstige Einnahmen Sport (Passförderung etc.)	4101	-1.200,00	-3.040,00
Sponsoring Bayernkader-Erwachsen	4102		
Spenden Bayernkader-Erwachsen	4103		
Eigenanteil Bayernkader-Erwachsen	4104	-2.800,00	-2.800,00
Sponsoring B22	4105		
Spenden B22	4106		
Eigenanteil B22	4107	-200,00	-200,00
Sport Ausgaben		12.850,00	14.865,38
Sonstige Ausgaben Sport (Passförderung etc./Turnierförderung)	4201	3.100,00	4.695,50
BIM-Zuschuss/Schärpen	4202	3.700,00	4.314,88
Ausgaben Bayernkader-Erwachsen-Training	4203	5.300,00	5.715,00
Ausgaben sonstiges Bayernkader-Erwachsen	4204	150,00	0,00
Ausgaben B22-Training	4205	600,00	140,00
Ausgaben sonstiges B22	4206		0,00
Freizeit Einnahmen		0,00	0,00
Sonstige Einnahmen Freizeitveranstaltungen	5101	0,00	0,00
Einnahmen ISI-Akademie	5102	0,00	0,00
Freizeit Ausgaben		2.500,00	1.497,50
Sonstige Ausgaben Freizeit	5201		0,00
Ausgaben ISI-Akademie	5202	1.750,00	747,50
Freizeit Förderung Bayerncup	5203	750,00	750,00
Zucht Einnahmen		-2.000,00	-750,00
Sonstige Einnahmen Zuchtveranstaltungen	6101		0,00
Eigenanteil Zukunft Zucht	6102	-2.000,00	-750,00
Zucht Ausgaben		5.000,00	1.000,00
Sonstige Ausgaben Zucht	6201	500,00	0,00
Ausgaben Zukunft Zucht	6203	4.000,00	1.000,00
Zucht/Förderung Zuschüsse	6204	500,00	0,00
Öffentlichkeitsarbeit Ausgaben		3.750,00	1.628,69
Öffentlichkeitsarbeit/Internet und IT	7201	1.250,00	940,45
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	7202	2.500,00	688,24

Kassenprüfungsbericht für den IPZV Landesverband Bayern
Geschäftsjahr 2022

Die Prüfung wurde durch die gewählten Kassenprüfer des Vereins Frau Kristina Schiele und Herrn Volker Schmeer jeweils alleine durchgeführt.

Die Überprüfung erfolgte für das Geschäftsjahr 2022.

Auskünfte erteilten Herr Felix Rosen (1. Vorsitzender) und Herr Tobias Buchwieser (Schatzmeister).

Überprüft wurden:

- die Kontoauszüge des Girokontos
- das Buchungsjournal für Girokonto, Festgeldkonto und Barkasse
- alle Belege des überprüften Zeitraumes
- alle Ein- und Ausgaben auf rechnerische und sachliche Richtigkeit

Es sind alle Belege vollständig vorhanden. Sie wurden chronologisch, übersichtlich und nachvollziehbar nachgewiesen. Erforderliche Auskünfte wurden umfassend erteilt.

Alle Ein- und Ausgaben waren vollständig, rechnerisch und sachlich richtig und nachvollziehbar dokumentiert.

Alle Unterlagen über Forderungen und Verbindlichkeiten wurden vollzählig nachgewiesen und entsprechen den buchhalterischen Anforderungen.

Unter Beachtung des Ergebnisses dieser Kassenprüfung wird der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes empfohlen.

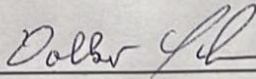
Wir beantragen, dass die Mitgliederversammlung dem Vorstand des IPZV Landesverbandes Bayern Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Mitterfels, den 19.3.2023



Kristina Schiele

Saarbrücken, den 19.3.2023



Volker Schmeer

Anmerkung in eigener Sache ;
Volker und ich stehen nicht für eine Wiederwahl
zur Verfügung.

Anhang 5 – Finanzvorschlag 2023

Budget 2023		
		Budget 2023
Allgemein		18.304 €
Vermögensverwaltung		-75 €
Jugend		-12.395 €
Sport		-7.425 €
Freizeit		-2.000 €
Zucht		-3.500 €
Öffentlichkeit		-2.500 €
Gesamt		-9.591 €
		Budget 2023
Allgemein Einnahmen		-56.916,00
Beiträge	1100	-56.416,00
Spenden	1102	-500,00
Allgemein Ausgaben		38.612,00
Beitrag an Bundesverband	1201	33.212,00
Beitrag Bayrischer Reit- und Fahrverband	1202	150,00
Ehrungen	1203	100,00
Allgemein/Rechtsberatung Notar	1204	1.000,00
Allgemein/Reisekosten	1205	3.000,00
Allgemein/Bewirtungskosten	1206	500,00
Allgemein/Büromaterial	1207	50,00
Allgemein/Versicherungen	1208	200,00
Allgemein/Sonstiges	1209	400,00
Vermögensbetrieb Einnahmen		0,00
Zinsen	2100	0,00
Vermögensbetrieb Ausgaben		75,00
Bankkosten	2200	75,00
Jugend Einnahmen		-12.830,00
Jugendförderung-Zuschuss Bundesverband	3101	-450,00
Sonstige Einnahmen Jugend (Bundesjugendtraining/Sonstige Veranstaltungen)	3102	-2.380,00
Sponsoring Bayernkader-Jugend	3103	-1.500,00
Spenden Bayernkader-Jugend	3104	0,00
Eigenanteil Bayernkader-Jugend	3105	-3.500,00
Sponsoring Bayernkids	3106	0,00
Spenden Bayernkids	3107	0,00
Eigenanteil Bayernkids	3108	-5.000,00
Jugend Ausgaben		25.225,00
Sonstige Ausgaben Jugend (Bundesjugendtraining/Sonstige Veranstaltungen)	3201	5.525,00
Ausgaben Bayernkader-Jugend-Training	3202	9.600,00
Ausgaben sonstiges Bayernkader-Jugend	3203	3.000,00
Ausgaben Bayernkids-Training	3204	4.900,00
Ausgaben sonstiges Bayernkids	3205	2.200,00

Sport Einnahmen		-4.325,00
Sonstige Einnahmen Sport (Passförderung etc.)	4101	-1.200,00
Sponsoring Bayernkader-Erwachsen	4102	0,00
Spenden Bayernkader-Erwachsen	4103	0,00
Eigenanteil Bayernkader-Erwachsen	4104	-2.625,00
Sponsoring B22	4105	0,00
Spenden B22	4106	0,00
Eigenanteil B22	4107	-500,00
Sport Ausgaben		11.750,00
Sonstige Ausgaben Sport (Passförderung etc./Turnierförderung)	4201	3.400,00
BIM-Zuschuss/Schärpen	4202	3.400,00
Ausgaben Bayernkader-Erwachsen-Training	4203	3.800,00
Ausgaben sonstiges Bayernkader-Erwachsen	4204	150,00
Ausgaben B22-Training	4205	1.000,00
Ausgaben sonstiges B22	4206	0,00
Freizeit Einnahmen		0,00
Sonstige Einnahmen Freizeitveranstaltungen	5101	0,00
Einnahmen ISI-Akademie	5102	0,00
Freizeit Ausgaben		2.000,00
Sonstige Ausgaben Freizeit	5201	0,00
Ausgaben ISI-Akademie	5202	2.000,00
Freizeit Förderung Bayerncup	5203	0,00
Zucht Einnahmen		-500,00
Sonstige Einnahmen Zuchtveranstaltungen	6101	-500,00
Eigenanteil Zukunft Zucht	6102	0,00
Zucht Ausgaben		4.000,00
Sonstige Ausgaben Zucht	6201	3.000,00
Ausgaben Zukunft Zucht	6203	
Zucht/Förderung Zuschüsse	6204	1.000,00
Öffentlichkeitsarbeit Ausgaben		2.500,00
Öffentlichkeitsarbeit/Internet und IT	7201	1.250,00
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	7202	1.250,00

Satzung des Islandpferde Reiter- und Züchterverband Landesverband Bayern e. V.

§1

Name, Rechtsform und Sitz des Vereins

Der „Islandpferde Reiter- und Züchterverband Landesverband Bayern e. V. (IPZV Bayern e. V.)“ mit Sitz in ~~Sulzkirchen München~~ ist in das Vereinsregister beim Registergericht München eingetragen. Der Verband ist kooperatives Mitglied im „Islandpferde Reiter- und Züchterverband“ (IPZV e. V.) mit Sitz in Laazen.

§ 2

Zweck und Aufgaben des Verbandes, Gemeinnützigkeit

1. Der IPZV Landesverband Bayern bezweckt:

~~Das Reiten auf Islandpferden im Sinne eines Ausgleichssports und zur Vertiefung der Naturliebe, insbesondere die Pflege des Jugendsports und der freien Jugendhilfe.~~ Das Reiten von Islandpferden, die Pflege der Tier- und Naturliebe – unter Berücksichtigung der Belange der Umwelt – und insbesondere die Förderung und Betreuung der Jugend.

Die Ausbildung von Reiter und Pferd, auch in den für das Islandpferd typischen Gangarten Tölt und Pass.

Die Aufklärung über ~~und die Unterstützung bei der~~ Haltung und Zucht von Islandpferden, insbesondere die Durchsetzung des Zieles der Reinzucht. ~~Diese liegt vor, wenn sowohl die Vater-Linie als auch die Mutter-Linie unmittelbar bis in das Mutterland Island zurückverfolgt werden kann. Gegen dieses Ziel wird verstoßen, wenn sich entweder in der Vater-Linie oder in der Mutter-Linie ein Pferd befindet, dessen Verfahren nicht aus Island stammen.~~

~~Das Ausrichten von Leistungswettbewerben gemäß Islandpferdeprüfungs-Ordnung (IPO).~~

Das Ausrichten von Leistungswettbewerben und die Ausbildung gemäß Islandpferdeprüfungs-Ordnung (IPO) oder entsprechend der internationalen Regelwerke der FEIF.

~~Die Gewährleistung von Hilfe und Unterstützung bei der mit dem Sport verbundenen Pferdehaltung als Maßnahme zur Förderung des Sports und des Tierschutzes.~~

Die Gewährleistung von Hilfe und Unterstützung bei der mit dem Sport verbundenen Pferdehaltung.

~~Die Förderung des Reitens in freier Landschaft zur Erholung im Rahmen des Freizeit- und Breitensports und die Unterstützung aller Bemühungen zur Pflege der Landschaft und zur Verhütung von Schäden in der Natur.~~

Die Förderung des Reitens in der freien Landschaft im Rahmen des Breitensportes und die Unterstützung aller Bemühungen zur Pflege der Landschaft und zur Verhütung von Schäden.

Die Mitwirkung bei der Koordinierung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Pferdesport und Pferdehaltung in Bayern.

Die Vertretung aller Mitglieder und Anschlussvereine gegenüber Behörden und Organisationen auf Landesebene.

Ideelle Pflege und Wahrung des Kulturgut Islandpferd durch Zucht und Begegnung von Reiter und Pferdefreunden zum Zwecke internationalen Kulturaustausches.

2. Durch die Erfüllung seiner Aufgaben verfolgt der Verband selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 – 68 der Abgabenordnung 1977 vom März 1976 (BGBl II S 613). Er enthält sich jeder parteipolitischen und konfessionellen Tätigkeit.
3. Der Verband verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
4. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes erhalten.

5. Der Verband darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
6. Bei der Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes darf das Vermögen nur für steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke verwendet werden.
7. Der Verband ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Verbandszweck dienen. Er kann hierzu auch andere Gesellschaften gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

§3 Mitgliedschaft

1. Dem IPZV Landesverband Bayern können angehören:

a) Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind eingetragene Regional-/Ortsvereine (Anschlussvereine). Die Aufnahme erfolgt durch den **Gesamtvorstand erweiterten Vorstand** nach schriftlichem Antrag beim Vorsitzenden des Landesverbandes. Bei Ablehnung entscheidet auf Antrag der Verbandsausschuss (vgl. § 11). Ein Vertreter des aufzunehmenden Vereins hat an der jeweiligen Sitzung, an der er aufgenommen werden soll, teil zu nehmen. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder mit der Auflösung des Anschlussvereines.

b) Sondermitglieder

Sondermitglieder können nur Vereine, juristische Personen oder Firmen sein. Die Aufnahme erfolgt durch den **Gesamtvorstand erweiterten Vorstand** nach schriftlichem Antrag beim Vorsitzenden des Landesverbandes. Bei Ablehnung entscheidet auf Antrag der Verbandsausschuss. Sondermitglieder haben kein Stimmrecht. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Auflösung des Vereins, Löschung im Handelsregister.

c) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können nur natürliche Personen sein. Sie werden auf Vorschlag des **Gesamtvorstandes (vgl. § 9) erweiterten Vorstandes** von der Mitgliederversammlung gewählt. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

d) ~~Direktmitglieder~~

~~Direktmitglieder werden nicht aufgenommen. Bisherige Direktmitglieder haben kein Stimmrecht. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.~~

2. Alle Mitglieder erkennen mit ihrem Eintritt die Satzung des Landesverbandes und die darin verankerten Zwecke an.
3. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie bis zum 30. September des Jahres **mittels** eingeschriebenem **Brief** beim Vorsitzenden kündigt.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn es
 - 4.1. gegen die Satzung oder gegen satzungsgemäße Beschlüsse verstößt, das Verbandsinteresse schädigt oder ernsthaft gefährdet oder sich eines unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig macht.
 - 4.2. gegen die Belange des Tierschutzes verstößt.
 - 4.3. seiner Beitragspflicht trotz Mahnung länger als sechs Monate nicht nachkommt.

Über den Ausschluss entscheidet der **Gesamtvorstand erweiterte Vorstand**. Das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschluss binnen vier Wochen durch schriftlich begründete Beschwerde anfechten, über die Anfechtung entscheidet der Verbandsausschuss. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

§4 Rechte und Pflichten

1. Rechte

- 1.1. Die Mitglieder haben das Recht die Einrichtungen und das Wissen des Verbandes zu benutzen.
- 1.2. Die Mitglieder haben Anspruch darauf, dass ihre Interessen durch den IPZV Bayern e. V. in den entsprechenden Gremien vertreten werden.

2. Pflichten

- 2.1. Die Mitglieder haben die Pflicht satzungsmäßige Interessen nach außen zu vertreten.
 - 2.2. Die Mitglieder haften selbstschuldnerisch für die Beiträge.
 - 2.3. Weiter verpflichten sich die Mitglieder einer artgerechten Pferdehaltung mit angemessener Ernährung, sowie auch außerhalb der Turniere den Tierschutz im vollen Umfang zu beachten
3. Die Mitglieder unterwerfen sich **dem Regelwerk des IPZV Bayern e.V. und des IPZV e.V. der IPO** einschließlich ihrer **RechtsOrdnungen**.

§5 Geschäftsjahr und Beiträge

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
2. Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung (vgl. § 7) festgesetzt.
3. Beiträge sind **im Voraus bis zum 21.01. eines Jahres** zu zahlen. Soweit die Mitgliederversammlung keine Entscheidung getroffen hat, wird die Zahlungsweise von Aufnahmegeldern und Umlagen durch den **Gesamtvorstand erweiterten Vorstand** bestimmt.

§6 Organe

1. Die Organe des Vereins sind:

- 1.1 die Mitgliederversammlung
- 1.2 der geschäftsführende Vorstand
- 1.3 der erweiterte Vorstand
- 1.4 der Verbandsausschuss

§7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist eine Delegiertenversammlung.

Jeder Anschlussverein kann pro angefangene 20 Mitglieder einen Delegierten entsenden. Die Delegierten müssen von ihrem Verein autorisiert und dem Versammlungsleiter vor Versammlungsbeginn schriftlich bekannt gemacht werden. Dies kann auch per E- Mail erfolgen.

~~Bei der Ermittlung der Delegiertenanzahl für die Anschlussvereine werden nur Mitglieder berücksichtigt, für die bei der letzten Beitragserhebung der Beitrag an den Landesverband gezahlt wurde.~~
Mitglieder, die Ihren Mitgliedsbeitrag nicht bis spätestens 4 Wochen nach Fälligkeit geleistet haben, haben kein Stimmrecht.

Bei der Ermittlung der Delegiertenanzahl gilt als Stichtag der Mitgliederbestand des 01.01. des Jahres.

Jedes Mitglied des erweiterten Vorstandes hat in der Mitgliederversammlung eine separate Stimme.

Es muss nicht vom Verein autorisiert werden. Die Delegiertenanzahl des Vereins bleibt hiervon unberührt.

2. Stimmübertragungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Jugendliche unter 14 Jahren besitzen kein Stimmrecht.
3. Im ersten Quartal eines jeden Jahres muss eine Mitgliederversammlung stattfinden. Der **Gesamtvorstand geschäftsführende Vorstand** kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss dies tun, wenn es von mindestens einem Drittel der **Vorstands**Mitglieder **des erweiterten Vorstandes** unter Angabe der Gründe beantragt wird.
4. Eine Mitgliederversammlung ist ferner einzuberufen, wenn mindestens zwei Anschlussvereine, die zusammen mindestens ein Fünftel der Gesamtdelegierten des Landesverbandes repräsentieren, dies unter Angabe von Gründen fordern.
5. Die Mitgliederversammlung wird per E-Mail, unter Angabe der Tagesordnung, an die beim Verband hinterlegte E-Mail-Adresse einberufen. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass stets eine aktuelle E-Mail-Adresse hinterlegt ist. Abweichend davon können Mitglieder jedoch eine schriftliche Einladung an die von Ihnen angegebene Adresse verlangen. Zwischen dem Tage der Einberufung und dem Versammlungstage müssen mindestens vier Wochen liegen.
6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ~~die Mehrheit ein Viertel der Anschlussvereine~~ durch Delegierte vertreten ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
7. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstage schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen. Dies kann auch per E-Mail erfolgen. Später gestellte Anträge auf Satzungsänderungen werden nicht, andere Anträge werden nur behandelt, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Stimmen beschließt.
8. Leiter der Versammlung ist der/die Vorsitzende.
9. Abstimmungen und Wahlen erfolgen durch Handzeichen oder durch Stimmkarte. ~~Dies wird bei Versammlungsbeginn abgefragt und hat Gültigkeit für die Dauer der Versammlung. Bei jeder Abstimmung kann auf entsprechenden Antrag die Abstimmungsart festgelegt werden.~~ Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag bzw. der jeweilige Vorgang als abgelehnt.
10. Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme
- ~~11. Bei Wahlen zum Vorstand oder andere durch Personen vertretene Ämter, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erhält keiner der Kandidaten die Mehrheit, findet zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Auf Antrag erfolgt in personellen Angelegenheiten geheime Wahl.~~
12. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die Beschlüsse und Anträge im Wortlaut und die Ergebnisse von Wahlen verzeichnen muss. Es ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
13. Die Mitgliederversammlung findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. Der **geschäftsführende Vorstand** kann hiervon in begründeten Fällen per Beschluss abweichen. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung als Online-Veranstaltung stattfinden („virtuelle Mitgliederversammlung“). Hierbei haben Stimmberechtigte, die nicht an der Versammlung in Präsenz teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf elektronischem Wege auszuüben. Hierfür ist eine eindeutige, fristgerechte Registrierung erforderlich. Auch eine Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung kann der **geschäftsführende Vorstand** begründet beschließen. Die Registrierungsfrist legt der **geschäftsführende Vorstand** anlassbezogen fest.
Daneben (also zusätzlich oder auch gänzlich ohne Präsenzveranstaltung und / oder einer Online-Veranstaltung) kann durch den **geschäftsführenden Vorstand** eine Abstimmung zu allen oder einzelnen Punkten auch in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Fax oder in Briefform) ermöglicht werden. Hierfür gelten

die Bestimmungen zur Einberufung sinngemäß.

§8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:

- 1.1 die Wahl ~~des Gesamtvorstandes~~ der Mitglieder des Vorstandes (soweit keine anderen Gremien zuständig sind)
- 1.2 die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen und für vier Jahre gewählt werden. **Die Wahlen der Kassenprüfer erfolgen analog zu den Vorstandswahlen gemäß § 9 Ziff. 1.3.**
- 1.3 die Jahresergebnisrechnung und den Haushaltsvorschlag
- 1.4 die Entlastung des Vorstandes
- 1.5 Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen
- 1.6 die Änderung der Satzung und die Auflösung des Verbandes
- 1.7 Die Anträge wie vorgesehen

Beschlüsse über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Verbandes bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Stimmen.

§9 Gesamtvorstand Erweiterter Vorstand

1. Der ~~Gesamtvorstand Vorstand~~ des Landesverbandes setzt sich zusammen aus:

- ~~1.1. dem geschäftsführenden Vorstand (vgl. §10; 2.)~~
- ~~1.2. dem Vorstand~~
- ~~1.3. dem erweiterten Vorstand~~

Dem geschäftsführenden Vorstand
und
dem erweiterten Vorstand

~~Diese bilden gemeinsam den Gesamtvorstand des Landesverbandes~~

1.1 ~~Der Gesamtvorstand~~ Die Mitglieder des Vorstandes des Landesverbandes ~~wird werden~~ von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des ~~Gesamtvorstandes Vorstandes~~ während der Amtszeit vorzeitig aus, ist anlässlich der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl für die restliche Amtszeit durchzuführen.

- 1.1. Scheidet der/die Vorsitzende(r) während ihrer/seiner Amtszeit aus, ist innerhalb von 2 Monaten eine Mitgliederversammlung einzuberufen, welche die Ergänzungswahl für die restliche Amtszeit durchführt.
- 1.2. Gewählt werden kann nur, wer Mitglied eines ordentlichen Mitgliedes nach §3 Zif. 1a) ~~in einem dem IPZV Bayern e.V. angeschlossenen Verein~~ ist und vorher sein Einverständnis gegeben hat. Bei Abwesenheit muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.
- 1.3. Alle 2 Jahre wird die Hälfte der Mitglieder des ~~Gesamtvorstandes Vorstandes~~ für die Dauer von 4 Jahren neu gewählt, jeweils ggf.:

- der/die Vorsitzende
- der/die Schatzmeister/in
- der/die Ressortleiter/in Jugend
- der/die Ressortleiter/in ~~Freizeit~~ Breitensport
- der/die IT- und Medienbeauftragte

bzw.

- der/die stv. Vorsitzende

- der/die Schriftführer/in
- der/die Ressortleiterin Sport
- der/die Ressortleiterin Zucht
- der/die Beauftragte für das Ressort Ausbildung
- der/die Beauftragte für das Ressort Richten

1.4. Der **Gesamtvorstand Vorstand** ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind.

1.5. Die Mitglieder des **Gesamtvorstandes Vorstandes** vertreten sich in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegenseitig. ~~Es werden bis auf den Vorsitzenden keine Stellvertreter gewählt.~~

Für den/die jeweiligen Ressortleiter/innen kann der geschäftsführende Vorstand auf Vorschlag der jeweiligen Ressortleiter/innen Stellvertreter benennen. Diese haben in Gremien-Sitzungen lediglich beratende Stimme.

1.6. Die Aufgaben des **Gesamtvorstandes erweiterten Vorstandes** sind u.a.

- die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Sitzungen des Verbandsausschusses
- die Vorbereitung aller dem Verband gestellten Aufgaben sowie die Entscheidung aller Angelegenheiten, die nicht dem geschäftsführenden Vorstand, dem Verbandsausschuss oder der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

2. Der **Gesamtvorstand erweiterte Vorstand** gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch für den geschäftsführenden Vorstand gilt.

§10

Geschäftsführender und Erweiterter Zusammensetzung des Vorstands

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an

der/die Vorsitzende
der/die stellvertretende (stv.) Vorsitzende der/die
Schatzmeister/in

Der geschäftsführende Vorstand leitet den Verband und ist für die Wahrnehmung des sog. „gewöhnlichen“ Geschäftsbetriebes zuständig. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

2. Vorstand im Sinne des §26 Abs. 2 BGB ~~sind der Vorsitzende und der stv. Vorsitzende~~ ist der **geschäftsführende Vorstand**. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis unterstützt der stv. Vorsitzende den Vorsitzenden.

3. Dem erweiterten Vorstand gehören an:

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes

der/die Ressortleiter/in Zucht
der/die Ressortleiter/in Sport
der/die Ressortleiter/in Jugend
der/die Ressortleiter/in **Freizeit-Breitensport**
der/die Schriftführer/in
der/die IT- und Medienbeauftragte
der/die Beauftragte für das Ressort Ausbildung
der/die Beauftragte für das Ressort Richten

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes setzen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, ~~des Vorstandes~~ und des geschäftsführenden Vorstandes um und vertreten die Fachressorts in Abstimmung mit dem **geschäftsführenden** Vorstand. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

Verbandsausschuss

1. Dem Verbandsausschuss (VA) des Landesverbandes gehören an

Die Mitglieder des ~~Gesamtvorstandes~~ **erweiterten Vorstandes**

Die Vorsitzenden der Anschlussvereine oder deren Stellvertreter. Sollte ein Vorsitzender eines Anschlussvereins gleichzeitig im Vorstand des LV sein, so bestimmt er **für die Zuständigkeit seines Anschlussvereins** einen Stellvertreter für die Mitgliedschaft im Verbandsausschuss. Jedes Mitglied des VA hat 1 Stimme.

2. Eine Verbandsausschusssitzung ist ferner einzuberufen, wenn mindestens zwei Anschlussvereine, die zusammen mindestens ein Fünftel der Gesamtdelegierten des Landesverbandes repräsentieren, dies unter Angabe von Gründen fordern.
3. Der Verbandsausschuss berät den **Gesamtvorstand erweiterten Vorstand** und unterstützt ihn in seiner Arbeit.

Er regelt alle Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung in den Bereichen

- Zucht
- Sport
- Jugend
- ~~Freizeit Breitensport~~
- Aus-/Fort- und Weiterbildung
- Finanzen
- Richten

welche die gemeinsame Bereitschaft der Mehrheit der Anschlussvereine und Mitglieder erfordern und langfristigen Charakter haben. Darüber hinaus befasst sich der VA mit Angelegenheiten von herausragender oder außergewöhnlicher Bedeutung (DIM, WM, Disziplinarangelegenheiten usw.) Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. ~~für den Gesamtvorstand erweiterten Vorstand und den Verbandsausschuss.~~

§12 Rechtsordnung

1. Verstöße gegen die satzungsgemäßen Ziele des Verbandes, gegen die Islandpferde-Prüfungsordnung (IPO) sowie alle damit zusammenhängenden sportrechtlich relevanten Streitigkeiten werden durch die verbandsinterne Gerichtsbarkeit des Dachverbandes geregelt.
- ~~2. Entscheidungsgremien sind je nach Zuständigkeit das Turnierschiedsgericht oder das Verbandsschiedsgericht. Verstöße können durch die nachstehenden Ordnungsmaßnahmen geahndet werden: Verwarnung, Geldbuße, Disqualifikation für eine Prüfung, Disqualifikation für ein Turnier, Verweis, Sperre, zeitlicher oder dauernder Ausschluss aus dem Verband.~~
3. Soweit und solange die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.
4. Der Landesverband schließt sich der Rechtsordnung des Dachverbandes an.

§ 13 Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§14 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

1. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt. **Zahlungen nach § 3 Nr. 26a EstG (Ehrenamtspauschale) sind möglich.**
2. Im Übrigen haben Mitglieder einen Aufwendungsersatzanspruch entsprechend § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. **Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. ~~in §15-~~**

§15 Auflösung

Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Stimmen beschlossen werden.

Eine Ausschüttung des Vermögens an seine Mitglieder ist ausgeschlossen. Das Vermögen fällt dem IPZV e.V. soweit er im maßgeblichen Zeitpunkt als gemeinnützig anerkannt ist, oder einer ihm übergeordneten gemeinnützigen Einrichtung zu.

§ 16 Schlussbestimmungen

Satzungsänderungen, die durch Vorgaben des Registergerichtes, des Finanzamtes, sonstiger Ämter oder Behörden und von Fachverbänden vorgegeben werden, können vom geschäftsführenden Vorstand allein veranlasst werden. Er hat der nächsten Mitgliederversammlung hierüber zu berichten.